

Waldwirtschaftsjahr 2020/2021

Käfersituation weiterhin angespannt

Bis im Herbst 2020 fiel wiederum viel Käferholz an. Die Stärke des Befalls nimmt innerhalb des Kantons von West nach Ost und Nord nach Süd ab. Der Forstkreis 3 (Thurgau West) ist sehr stark von Borkenkäfern betroffen, das Gebiet um Fischingen deutlich weniger. Käferbekämpfung ist im Frühjahr, wenn die Käfer Bäume frisch befallen, am erfolgversprechendsten. Durch zeitiges Fällen und Abführen der befallenen Bäume kann einer starken Vermehrung entgegengewirkt werden. Beobachten Sie daher Ihre Fichten im nächsten Frühling besonders intensiv und melden Sie jeden Befall dem zuständigen Förster. Falls das Abführen aus dem Wald nicht möglich ist, sollen die Bäume im Wald entrindet und dort gelagert werden. Tote Bäume, die keine Käfer mehr beherbergen, können stehen gelassen werden.



Frisches braunes Bohrmehl am Fusse einer befallenen Fichte zeigt den Borkenkäferbefall an.

Keine Abgabe mehr der Holzpreiskarten

Viele Jahre veröffentlichten die Waldwirtschaftsverbände ihre Empfehlungen für Holzpreise mit den bewährten, handlichen Karten im Format A6. Holzmarktpreise unterliegen auf dem freien Markt Schwankungen und vorgegebene Preislisten werden dieser Situation nicht gerecht. Die Wettbewerbskommission beobachtete deshalb diese Aktivitäten und der Druck dieser Karten wurde eingestellt. Waldeigentümer können sich aber weiterhin auf der Webseite von Holzmarkt Ostschweiz über Preisentwicklungen informieren.

Der Holzmarkt ist übersättigt

Aufgrund der aktuellen Lage befindet sich viel Käferholz auf dem Holzmarkt. Als Folge ist der Holzpreis sehr tief und Fichte lässt sich nur schwer absetzen. Für das zwingend aufzurüstende Käferholz organisieren die Förster den Absatz und falls nötig Lagerplätze. Waldeigentümer sind angehalten, nur Käferholz aufzurüsten und auf Fichtenfrischholzschläge zu verzichten. Wenn möglich soll auf die Produktion von Hackschnitzeln aus Laubholz verzichtet und Käferholz zu Hackschnitzeln verarbeitet werden.

Pflege nicht vernachlässigen

Trotz der angespannten Lage und dem grossen Aufwand, Käferholz zu rüsten, ist es wichtig, auf der übrigen Waldfläche die Pflege nicht zu vernachlässigen. Führen Sie die nötigen Jungwaldpflegearbeiten aus. Lassen Sie sich vom Förster beraten.

Erinnerung: Anzeichnungspflicht

Um Bäume im Wald zu fällen, bedarf es einer Bewilligung des Forstdienstes. (Art. 21 eidg. Waldgesetz). Kontaktieren Sie in jedem Fall frühzeitig den zuständigen Förster, damit er die zu treffenden Massnahmen besprechen und eine allfällige Holznutzung anzeichnen kann.